

Inhaltsverzeichnis

SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG VON SCHULBEZIRKEN	2
§ 1	2
§ 2	2
§ 3 Inkrafttreten	3
Plan Schulbezirke	4

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Metzingen am 01.03.2012 die nachstehende Satzung zur Änderung der Schulbezirkssatzung vom 24.02.2011 beschlossen:

§ 1

- (1) Für Grundschulen werden Schulbezirke bestimmt.
- (2) Die Schulbezirke werden innerhalb der in § 2 beschriebenen Grenzen festgelegt.

§ 2

Für die Grundschulen der Stadt Metzingen werden folgende Schulbezirke festgelegt:

Schulbezirk 01 Sieben-Keltern-Schule (Grundschule)

Der Schulbezirk umfasst das Gebiet der Kernstadt westlich des Steinerwegs (nördliche Straßenseite) bis zur Einmündung Lerchenstraße, westlich der Lerchenstraße (westliche Straßenseite), der Herderstraße (beide Straßenseiten), nachfolgend in gerader Linie bis zur Erms. Südlich der Neuffener Straße (südliche Straßenseite); zwischen der Einmündung der Neuffener Straße in die Nürtinger Straße und der Jusistraße südwestlich der Bahnlinie. Weiter verläuft die Grenze entlang der Jusistraße (beide Straßenseiten der Jusistraße gehören zum Schulbezirk) und ab der Einmündung Heinrich-Heine-Straße bis zur Max-Eyth-Straße südwestlich davon einschließlich beider Straßenseiten der Heinrich-Heine-Straße, südöstlich der Max-Eyth-Straße bis zur Einmündung in die Stuttgarter Straße, wobei beide Straßenseiten der Max-Eyth-Straße außerhalb des Schulbezirks liegen. Zudem befindet sich zwischen der Einmündung der Max-Eyth-Straße in die Stuttgarter Straße bis zum Ortsende Richtung Rommelsbach der Bereich südlich der L 378 a im Schulbezirk.

Schulbezirk 02 Neugreuthschule (Grundschule)

Der Schulbezirk 02 verläuft nördlich der L 378 a zwischen der Auffahrt auf die B 312 und der Einmündung Max-Eyth-Straße, nordwestlich der Max-Eyth-Straße einschließlich beider Straßenseiten der Max-Eyth-Straße bis zur Einmündung Heinrich-Heine-Straße, nordöstlich der Heinrich-Heine-Straße und nordwestlich der Jusistraße, wobei jeweils beide Straßen vollständig zum Schulbezirk 01 gehören. Zwischen der Jusistraße und der Einmündung der Neuffener Straße in die Nürtinger Straße verläuft die Grenze entlang der Bahnlinie und anschließend im Verlauf der Neuffener Straße, wobei alle Gebiete nördlich bzw. nordöstlich davon dem Schulbezirk angehören – dies betrifft auch den Ortsteil Neugreuth.

Schulbezirk 03 Uhlandschule Neuhausen (Grundschule)

Der Schulbezirk 03 umfasst den gesamten Ortsteil Neuhausen östlich des Steinerweges (südliche Straßenseite) und der Lerchenstraße (jeweils südliche bzw. östliche Straßenseite). Weiter verläuft die Grenze östlich der Herderstraße, östlich der Wie-landstraße (beide Straßenseiten), nachfolgend in gerader Linie bis zur Erms. Zum Schulbezirk 03 gehört der Ortsteil Hartsiedlung.

Schulbezirk 04 Uhlandschule Neuhausen/Außenstelle Glems (Grundschule)

Der Schulbezirk 04 beinhaltet den vollständigen Metzinger Ortsteil Glems.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Metzingen, den 26.03.2012

Gez. Dr. Ulrich Fiedler
Oberbürgermeister

Plan Schulbezirke

